

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Kampf-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIII.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Januar 1908.

**Wochenspruch:** Die Glücklichen sind reich,  
nicht Reiche glücklich.

## Kampf-Chronik.

**Schreiner-Lohnkampf in Luzern.** Nachdem im Schreiner- und Holzgewerbe von Luzern und Umgebung eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ist die von den Prinzipalen

veranlasste vierzehntägige Kündigung nun perfekt geworden. Die Arbeit ruht fast allgemein. Die Gehilfen hatten durch Vermittlung des Regierungsrates Walther einen Einigungsvorschlag unterbreitet, auf den die Prinzipalschaft aber nicht einging, sondern einen neuen Arbeitsvertrag aufstellte, der jedoch von den Gehilfen abgelehnt wurde.

Von anderer Seite wird geschrieben: Die Sperre ist nun eine vollständige und umfaßt ca. 350 bis 400 Arbeiter, nachdem die Versammlung vom letzten Montag Nachmittag den letzten Vorschlag der Meister mit 192 gegen 61 Stimmen abgelehnt hat. An der Sperre sind sowohl die freien wie die christlich sozialen Gewerkschaften beteiligt. Letztere haben entgegen dem Beschlusse des schweizer. Zentralvorstandes Festhalten an dem gemeinsamen Vorgehen beschlossen, da sie sich zu diesem letzten den freien Gewerkschaften gegenüber für verpflichtet hielten. Trotz allem ist eine Verständigung noch nicht absolut ausgeschlossen. Im wesentlichen handelt es sich eigentlich nur mehr um die Frage der Wiedereinstellung

der ausgesperrten bzw. den Ausschluß jeder Maßregelung der bei der Lohnbewegung beteiligten Arbeiter.

Der Stein des Anstoßes soll der § 11 sein, nach jedermanns Begriff eine selbstverständliche Forderung. Der Paragraph lautet: Die Mitglieder der christlichen und der freien Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, die Angehörigen dieser beiden Gewerkschaften, sowie alle andern Arbeiter in den Arbeitsräumen und während der Arbeitszeit nicht zu belästigen.

Dieser Paragraph wurde mit Hohn zurückgewiesen. Es fiel dabei das bestimmte Wort: „Diesen Kohl frisst die Arbeiterschaft nicht.“ Also lediglich Machtfragen! Diesen Führern ist es also nicht um die Besserstellung der Arbeiter zu tun, sondern um ihre Machtgelüste zu befriedigen.

In der Stadt Solothurn und den umliegenden Ortsgewerkschaften ist wegen Lohndifferenzen ein partieller Spenglerstreik ausgebrochen.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

1112. Wer hätte eine gebrauchte, noch gut erhaltene Rehm-Maschine mit verstellbarem Tisch, billig abzugeben? Offerten an Gysler & Rohr, Madiswil (Bern).